

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annونcen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon 26.800

Abonnements werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreis: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Ueber das Wesen und die Entstehung der Seidentrocknungsanstalten. — Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Die Kunstseide in den Vereinigten Staaten. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidigen Geweben und Bändern in den ersten drei Monaten 1932. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Kontingentierung. — Englische Seidenzölle. — Französische Einfuhrsteuer. — Aus der polnischen Seidenindustrie. — Chile. Zollerhöhungen. — Venezuela. Zollerhöhung. — Siam. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1932. — Eröffnung der neuen Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat März 1932. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Basel vom 1. Quartal 1932. — Rumänien. Schaffung eines Kunstseiden-Monopols. — Tschechoslowakei. Einfuhrsperrre für Textilmaschinen. — Amerikanische Seidenindustriegesellschaft. — Der Kunstseidenmarkt im fernen Osten. — Verwendung von tierischem Leim und Gelatine in der Kunstseidenindustrie. — Ueber die Vorbehandlung von Mischgeweben aus Kunstseide und Wolle. — Marktberichte. — Schweizer Mustermesse 1932. — Firmennachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten.

Über das Wesen und die Entstehung der Seidentrocknungsanstalten

Von Direktor Hermann Bader

Was ist eigentlich eine Seidentrocknungs-Anstalt oder Conditio?

Am besten kann ihre Tätigkeit mit derjenigen der Gold- und Silberprobierer für die Edelmetalle verglichen werden. Es handelt sich um eine offizielle Stelle, welche die Seide und Kunstseide, Baumwolle und Wolle und andere Textilien untersucht, und zwar in erster Linie auf den Feuchtigkeitsgehalt, dann aber auch auf den Titer oder die Sortierung, die Gleichmäßigkeit und Reinheit, die Dehnbarkeit und Stärke, den Zwirn, den Bastgehalt, die künstliche Erschwerung, sowie die Kohäsion des Fadens.

Ein jeder der genannten Rohstoffe und dementsprechend auch jedes Gespinst hat die Eigenschaft, aus der Atmosphäre Feuchtigkeit aufzusaugen und sich damit bis zu einem gewissen der Luftfeuchtigkeit entsprechenden Grade zu sättigen, wodurch das Volumen und das Gewicht der fraglichen Rohstoffe und Gespinste verändert wird.

Diese Eigenschaft besitzen in sehr ausgeprägtem Maße die meisten organischen Substanzen, namentlich die häutigen Gewebe und einige Absorbierungen des tierischen Körpers; ist die Luft feucht, so dehnen sie sich aus und werden schwerer, ist sie trocken, so ziehen sie sich zusammen und werden leichter. Diese Veränderungen treten bei vielen von ihnen mit solcher Regelmäßigkeit ein, daß die geringsten Unterschiede im Wassergehalt der Atmosphäre dadurch erkannt werden können; die Hygrometer, welche man mit ihrer Hilfe konstruiert hat, besitzen zum Teil eine große Genauigkeit.

Der Seidenfaden, als eine tierische Absonderung, welche im Körper des Seidenwurmes als zähe Flüssigkeit enthalten, nach seiner Ausscheidung sich erhärtet hat, ebenso wie die Wolle und die übrigen Haargebilde; aber auch die Kunstseide, als absolut künstliches Produkt und in geringerem Maße die Pflanzenfasern, wie Baumwolle, Hanf, Flachs usw. teilen diese Eigentümlichkeit und folgen dem hygroskopischen Zustande der Luft in seinen kleinsten Veränderungen auf das Genaueste.

Da demnach zwischen den Körpern von hygroskopischer Beschaffenheit und der Atmosphäre eine so augenscheinliche Beziehung stattfindet, mußte es sich von selbst ergeben, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um die störenden und nachteiligen Einwirkungen der Luft auszugleichen.

Die Seide ist eine sehr hygroskopische Substanz, welche in trockenem Zustand mindestens 8% Luftfeuchtigkeit enthält. Sie kann 15% oder gar mehr Feuchtigkeit in sich aufnehmen, ohne naß zu erscheinen.

Diese Eigenschaft bot früher für den Handel große Schwierigkeiten. Es wurde im Seidenhandel, bevor an die Bestimmung eines Handelsgewichtes geschritten worden ist, zwischen Käufer

und Verkäufer ein sogenannter „Don“ vereinbart, der vom festgestellten Nettogewicht in Abzug gebracht, der vorerwähnten Eigenschaft Rechnung tragen sollte. Die Höhe dieses „Don“ wird je nach der Zeit der Ablieferung, Trockenheit oder Regenzeit, verschieden bemessen gewesen sein. Selbstredend führte die Gewichtsfrage bei dieser vagen Bestimmung vielfach zu Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten.

Die ersten Versuche, die Seide auf den richtigen Feuchtigkeitsgehalt zu bringen, gehen in das Jahr 1684 zurück. Wenigstens ist in der Literatur und in den Archiven von Turin, wo nachgewiesenermaßen die erste „Trocknung“ geschaffen wurde, unter 15. Oktober 1684 das erste Mal die Rede von einem diesbezüglichen Dekret, welches die Verkäufer und Käufer darauf aufmerksam macht, daß eine Möglichkeit vorhanden sei, das Gewicht der Seide unparteiisch festzustellen.

Erst aber im Jahre 1724 wurde eine öffentliche Trocknungsanstalt in Turin unter dem Namen „Stabilimento per la condizione pubblica della seta“ geschaffen und dieselbe am 8. April 1724 dem Betriebe übergeben, und zwar unter der Oberaufsicht der Regierung.

Diese Anstalt war also berufen, das Handelsgewicht der Seiden festzustellen und damit Loyalität im Seidenhandel zu schaffen.

In einem großen Saale mit vier Luftabzügen wurden die Seidenstrangen an eisernen Haken aufgehängt. Die Temperatur in diesem Lokal wurde vom 1. Oktober bis 1. Mai auf einem bestimmten Grade erhalten. Während der Sommermonate ging die Trocknung ohne Heizung nur durch die Einwirkung der äußeren Luft vor sich. Ueber die Reglemente und die Entwicklung dieser ersten „Condition“ ist nichts bekannt, da sämtliches Material bei einem Brande der Handelskammer in Turin verloren ging.

Die damalige Methode des Trocknens war also ein „condizionare“ der Seide. Das Wort ist rein piemontesischen Ursprungs und will sagen: die Seide in einen gewissen gleichmäßigen Feuchtigkeitszustand versetzen. Aus diesem italienischen Worte entstand dann später das französische „conditionner la soie“ und „Condition des Soies“, also Etablissement in dem die Seide auf eine gewisse Feuchtigkeit gebracht wird. Die Italiener haben dann später das Wort „stagionare“ oder trocknen gewählt, und es heißen heute ihre Anstalten „Stagionature“.

Mit Datum vom 25. März 1735 erließ der König von Sardinien eine Verordnung, welche den Consul des Handels beauftragte, die genauen Bestimmungen für die Trocknungsmethode festzusetzen, einen Direktor zu wählen und die Gebühren zu bestimmen. Die Einnahmen kamen in die Kasse des